TIEFBAU ESCHBORN

Einzureichende Unterlagen für das Entwässerungsgesuch (EWG) in 3-facher Ausführung an die Stadt Eschborn, FB5, Tiefbau / Stadtentwässerung

1. **Entwässerungsbeschreibung zum Bauvorhaben**
   Beschreiben Sie hier kurz schriftlich das Bauvorhaben aus entwässerungstechnischer Sicht. Inhalt sollen alle relevanten Planungen wie z.B. Tiefgarage, Dachhaut, Hebeanlagen, Zisterne, Fettabscheider und vorhandener Kanalanschluss usw. sein. Ggf. können Sie auch einen Vordruck zur Entwässerung, welcher dem Bauantrag anhängt, einreichen dies ist jedoch keine Pflicht.

2. **Katasterlageplan M_1:500**
   Amtlicher Lageplan eines Vermessungsbüros mit Darstellung der Nachbargebäude und der gesamten Flächenangabe der Liegenschaft unter Benennung der Flure und deren Flurstücke.

3. **GIS Auszug Kanalnetz Eschborn**
   Die Kanalauskunft erhalten Sie bei der Stadtentwässerung Eschborn. Hier skizzieren Sie ihre geplante Hausanschlussleitung incl. des Kanalanschlusspunktes und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift. Tragen Sie unbedingt den Abstand (in m) vom Kanalanschlusspunkt bis zum nächstliegenden Kanalschacht ein (Kanalstation).

4. **Entwässerungsplan mit allen Entwässerungseinrichtungen und -leitungen im Grundriss unter Einbezug des Hauptkanals. Zusätzliche Geschosspläne mit Fallleitungen**
   Der Grundrissplan mit dem relevanten Kellergeschoss KG ist der Hauptplan im Entwässerungsgesuch (EWG)! Hier ist die gesamte Kanalhaltung mit Höhen der Kanaldeckel (KD) und der Kanalsohle (KS) darzustellen incl. Straßenbezeichnung und Nordpfeil. Tragen Sie den Kanalbestand im öffentlichen Bereich unbedingt in den Plan ein. Am Einleitpunkt ist das gesamte Einleitvolumen (l/s) zu vermerken. Die Kanalstation ist zu vermaßen. Hier sind alle entwässerungstechnischen Angaben darzustellen, zu benennen und zu bemaßen. Alle technischen Bezeichnungen und Darstellung müssen gut leserlich und deutlich sein, daher ist der Maßstab dem Planer freigestellt. Nur dieser Grundrissplan wird gestempelt, hierfür ist ausreichend Platz zu lassen. Bitte keine Grünvermerke. Der gestempelte Plan gilt als Entwässerungsgenehmigung, erteilt durch die Stadt Eschborn, Fachbereich 5, Tiefbau / Stadtentwässerung.

5. **Strangschema**
   Hier sollen alle Abwasserproduzenten im Gebäude sowie auch im Außenbereich eingetragen werden. Alle Leitungen sind als Stränge für Regenwasser (RW = blau) und Schmutzwasser (SW = braun) incl. technischer Anlagen, wie z.B. Zisterne, einzutragen.

6. **Höhenplan Entwässerung Schnittzeichnung M_1:100**
   Detailplanung mit allen notwendigen Höhenangaben z.B. Geländeoberkante (GOK), Kanalsohle (KS), Kanaldeckel (KD) usw. Die Anbindung der Anschlussleitung an den Hauptkanal passiert im Scheitelbereich, auf den Uhr-Positionen 10:30 bzw. 12:00 bzw. 13:30. Gesamte Darstellung von Abwasseranfall bis Hauptkanal mit Kennzeichnung der Rückstauebene (RSE) berücksichtigen. Länge des herzustellenden Kanalanschlusses ist anzugeben. Unbedingt Rohrdurchmesser, Rohrmaterial und Leitungsgefälle wie auch Durchmesser des Revisionsschachtes angeben. Revisionsschacht <1,00 m von Grundstücksgrenze planen.

7. **Freiflächenplan zur abflussrelevanten Fläche**
   Die unterschiedlichen Flächen der gesamten Liegenschaft sind untereinander zu kennzeichnen und mit der Flächenbezeichnung, der Flächengröße wie dem Durchlässigkeitskoeffizienten der Oberfläche zu versehen. Im Plan ist zusätzlich eine zusammenfassende Tabelle mit den einzelnen Gesamtflächen zu führen. Zum Freiflächenplan gehört bindend das Formular „Abflussrelevante Grundstücksfläche“, welches mit der Bauherrenunterschrift einzureichen ist.

8. **Dachflächenplan M 1:100 bzw. abstimmbar**
   Die einzelnen Dachflächen, mit allen Überständen wie Anbauten oder Fallrohren sind im Plan mit Maßketten und Flächenangabe darzustellen. Die Entwässerungsrichtungen sind ebenfalls anzugeben.

9. **Hydraulische Berechnungen Schmutzwasser (SW), Regenwasser (RW), Hebeanlage**
   Nachvollziehbare Berechnung der Schmutzwassermenge gemäß DIN 1986-100 über Anschlusswerte (DU) mit allen Parametern. Nachvollziehbare Berechnung der Regenwassermenge mit der aktuellen Kostra-Regenspende von Eschborn. Dimensionierung der Pumpen, wie der Pumpenwasserstrom bei einer Hebeanlage ist beizulegen. Berücksichtigung der Rückstauebene (RSE).

10. **Überflutungsnachweis: Retention, Drosselabfluss**
    Die Berechnung zum Rückhaltevolumen ist nachvollziehbar mit allen Parametern darzulegen. Der gedrosselte Abfluss ist im Entwässerungsplan als Einheit l/s einzutragen. Die Bemessung hat mit der maximalen Einleitmenge 60-90 l*s/ha, d.h. RW+SW gesamt, zu erfolgen. Ggf. müssen Höhenkoten und bauliche Maßnahmen zum Rückhaltevolumen an der Oberfläche nachgewiesen werden.

Halten Sie sich bitte verbindlich an diese Mindestvorgaben, es erspart uns und ihnen wertvolle Zeit im Genehmigungsverfahren.

Das Formular „abflussrelevante Grundstücksfläche“ finden Sie im Internet unter dem Stichwort Abwasser. Der Punkt 10 ist nur bei Grundstücksflächen mit einer abflusswirksamen Fläche von > 800 m² durchzuführen. Die Rückstauebene ist der höhergelegene Schachtdeckel in der Kanalhaltung. Der Mindestdurchmesser der Anschlussleitung beträgt DN150. Die Stadt Eschborn begrüßt eine regenwasserdurchlässige Gestaltung der nutzbaren Bodenoberflächen wie den Betrieb einer Brauchwasserzisterne. Durch die unterschiedliche Größe der Liegenschaften kann im Einzelfall vom vorgegebenen Maßstab abgerückt werden. Grundsätzlich gilt: Es muss alles leserlich, nachvollziehbar, nachrechenbar, plausibel und selbsterklärend dargestellt werden.

Sie können uns bei Fragen unter tiefbau@eschborn.de kontaktieren

05/2022